



Impfzentrum: Bisher 319 070 Impfungen durchgeführt

In der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurden in der 33. Kalenderwoche insgesamt 4 602 Corona-Schutzimpfungen durchgeführt. Davon entfallen 2 933 Impfungen auf das Impfzentrum in der Erlanger Sedanstraße und die drei Außenstellen in Herzogenaurach, Höchstadt a. d. Aisch bzw. Eckental sowie auf Sonderaktionen, 1 669 Impfungen wurden bei Hausärztinnen und Hausärzten in Stadt und Landkreis vorgenommen.

Somit wurden insgesamt seit Beginn (KW 53/2020) 319 070 Impfungen in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt verabreicht. Insgesamt haben 158 499 Personen die Zweitimpfung erhalten und damit den vollen Schutz (Quote mindestens eine Impfung: 63,7 Prozent; Quote Zweitimpfung/vollständiger Schutz: 62,9 Prozent). Diese Zahlen enthalten auch die Impfungen von kleineren und mittleren Betrieben, die unterstützend durch das Impfzentrum durchgeführt wurden, sowie betriebliche Impfungen durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Zu den Impfungen, die durch angestellte Betriebsärztinnen und Betriebsärzte bzw. betriebsärztliche Dienste unabhängig vom Impfzentrum durchgeführt wurden, liegen der Stadt Erlangen keine vollständigen Zahlen vor.

Die Stadt Erlangen betreibt das gemeinsame Impfzentrum für Erlangen (kreisfrei) und den Landkreis Erlangen-Höchstadt. Es befindet sich in den Räumen des ehemaligen Intersport Eisert in Erlangen (Nägelsbach-/Sedanstraße). Im Landkreis Erlangen-Höchstadt gibt es drei Außenstellen.

Aktuelle Informationen gibt es im Internet unter www.erlangen.de/impfzentrum.

Bauarbeiten in Neundorf; Neundorfer Straße/St 2244 gesperrt

Ab Montag, den 23. August, bis voraussichtlich Freitag, den 3. September 2021 ist die Neundorfer Straße/St 2244 für den Gesamtverkehr gesperrt. Grund dafür ist die Erschließung eines Neubaugebietes. Eine großräumige Umleitung ist eingerichtet.

Während der Vollsperrung der Neundorfer Straße (St 2244) können die Haltestellen „Abzw. Grieshof“, „Obberniederndorf“ und „Neundorf“ der Linien 134, 201 und 241 nicht bedient werden und entfallen in beiden Richtungen ersatzlos. Die Busse werden über Borbarth – Eckenberg – Münchaurach umgeleitet.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt bittet alle betroffenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis und Entschuldigung für die entstehenden Unannehmlichkeiten.

Inhalt

Impfzentrum: Bisher 319 070 Impfungen durchgeführt	94
Bauarbeiten in Neundorf; Neundorfer Straße/St 2244 gesperrt	94
Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule; Schulbeginn im Landkreis Erlangen-Höchstadt	94
Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung eines Ladens in Laden mit Bistrobetrieb/Café	95

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule; Schulbeginn im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Am Dienstag, den 14. September 2021 ist es wieder soweit: Die Sommerferien sind vorbei und für Kinder und Jugendliche beginnt das Schuljahr 2021/2022.

Das bedeutet für viele Schülerinnen und Schüler neben einem Fußweg auch die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Verhaltens- und Coronaregeln wie das Abstandhalten, nicht drängeln beim Ein- und Aussteigen und die Fahrkarte vorzeigen sind hier eine Selbstverständlichkeit für ein pflichtbewusstes Miteinander. Um sich als Neuling im öffentlichen Personennahverkehr zurechtzufinden, hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt das Merkblatt „Aufgepasst!“ mit allen wichtige Verhaltensregeln zusammengestellt. Interessierte können das Merkblatt auf der Homepage des Landratsamtes unter www.erlangen-hoechstadt.de oder unter nachfolgendem QR-Code abrufen.



Was muss ich beim Busfahren beachten und wo packe ich meine Tasche hin? Genau das hat sich auch Schulanfänger Lars gefragt. In „Lars lernt Busfahren“ steht ihm Landrat Alexander Tritthart Rede und Antwort. Das kurze Erklärvideo ist auf der Homepage des Landratsamtes unter www.erlangen-hoechstadt.de abrufbar.

Schülerinnen, Schüler und Auszubildende können für umgerechnet einen Euro am Tag sämtliche Busse und Bahnen im gesamten Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) nutzen. Möglich ist dies durch das 365-Euro-Ticket VGN. Wer im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulwegs sein Ticket kostenlos erhalten hat, bekommt zum Schuljahresbeginn im September von seiner Schule wieder das verbundweit gültige 365-Euro-Ticket VGN. Es gilt bis 31. August 2022.

Wer sein Ticket selbst zahlen muss und alle anderen Berechtigten, können das 365-Euro-Ticket ab sofort zu jedem Monatsersten erwerben. Erhältlich ist das 365-Euro-Ticket VGN als HandyTicket über die Apps „VGN Fahrplan & Tickets“ und „DB Navigator“, als Versandticket im VGN Online-shop (shop.vgn.de), in Kundenbüros und Verkaufsstellen, an Fahrkartenautomaten sowie in Regionalbussen.

Landrat Alexander Tritthart und das Sachgebiet Öffentlicher Personennahverkehr wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start in das neue Schuljahr.

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung eines Ladens in Laden mit Bistrobetrieb/Café

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück in der Erlanger Straße 4 in Uttenreuth, Fl.Nr. 397/2 der Gemarkung Uttenreuth, die Nutzung eines Ladens in einen Laden mit Bistrobetrieb/Café zu ändern.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 16.08.2021, Az. 62.1 6024/E2020-0572, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer Nr. 4.19 oder bei der Gemeinde Uttenreuth, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o. g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24–28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist nicht mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 16.08.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Wagner